



INFORMATIONEN ZUR FÖRDERUNG VON KLEINPROJEKTEN

gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Strukturentwicklung des ländlichen Raums

Aus dem „Sonderplan der Gemeinschaftsaufgabe für Agrar- und Küstenschutz“ (GAK-Sonderplan), auch „Regionalbudget“ genannt

Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Projektidee zur Weiterentwicklung unserer LEADER-Region „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ beitragen möchten!

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch:

FÖRDERINHALTE und ZWECK

- ❖ Ihr Kleinprojekt ist eine investive Maßnahme (also eine Anschaffung oder Baumaßnahme).
- ❖ Es erfüllt die Handlungsziele der Regionalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region mit den Themenbereichen ‚Regionale Kreisläufe‘, ‚Regionaler Zusammenhalt‘, ‚Natur- und Kulturlandschaft‘ sowie das Querschnittsthema ‚Resilienz untersuchen, begreifbar machen und kommunizieren‘. Ihre Idee muss sich hier einordnen lassen.

Die Ziele der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ des GAK-Rahmenplans sind:

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- der Landankauf
- Kauf von Tieren
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB



- einzelbetriebliche Beratung
- Personalleistungen
- MwSt., sofern der Letztempfänger davon befreit ist oder abzugsberechtigt ist.

FÖRDERANTEIL UND EIGENANTEIL

- ❖ Die förderfähigen **Gesamtkosten** des Projektes liegen zwischen **2.500€ und max. 20.000€** (bei Projektträgern, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden nur Nettokosten gefördert).
- ❖ Es können bis zu **80% der Gesamtkosten** gefördert werden, die restlichen 20% sind durch Eigenmittel des Projektträgers selbst aufzubringen (z.B. durch das Vereinsvermögen, bei gemeinnützigen Vereinen ist auch zur Hälfte (10%) Eigenleistung möglich).
- ❖ Es gilt das **Erstattungsprinzip**, der Projektträger muss die Projektkosten vorfinanzieren. Eine Rückerstattung erfolgt nach der Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege.
- ❖ Zweckgebundene Spenden gelten als Einnahmen und müssen bei Antragstellung angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.

FÖRDERBEDINGUNGEN

- ❖ Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.
- ❖ Eine schnelle Umsetzung **bis Mitte November** des Jahres der Antragstellung ist möglich.
- ❖ Der Antragsteller ist in der Lage die **Projektkosten vorzufinanzieren**.
- ❖ Antragsteller können Vereine, eG, GmbH (Kleinstunternehmen nach EU-Definition), Stiftungen, Städte und Gemeinden und Privatpersonen sein.
- ❖ Das Projekt wird **auf dem Gebiet der LEADER-Region Rheinisches Revier an Inde und Rur** umgesetzt.
- ❖ **Alle bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen liegen vor.** (Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.)
- ❖ Der Projektträger ist nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich. Innerhalb der **Zweckbindungsfrist** muss diese gepflegt und bei Beschädigungen repariert oder auch ersetzt werden. Bei Nichtbeachtung innerhalb der Fristen können Fördergelder zurückverlangt werden.
 - Technische Geräte und Maßnahmen haben ein Zweckbindungsfrist von 5 Jahren.
 - Baumaßnahmen unterliegen einer Zweckbindungsfrist von 12 Jahren.



FOLGENDE UNTERLAGEN BENÖTIGEN SIE FÜR DIE PROJEKTBEWERBUNG

- nur vollständige, schriftlich vorliegende Projektanträge werden in der Auswahl berücksichtigt -

- Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes (mit Unterschrift)
- ausgefüllter Kosten- und Finanzierungsplan
- Plausibilisierungsunterlagen Angebote/ Kostenvoranschläge/ Preisabfragen und die nötigen Vergleichsangebote.
Hinweise zu [Leistungsverzeichnis](#) & [Kostenplausibilisierung](#)
- Anlagen zur Rechtsform des Antragstellers (z.B. Satzung oder Gesellschaftervertrag)
- Anlagen zur Vertretungsbefugnis (z.B. Auszug Vereinsregister oder Handelsregister)
- Ggf. Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden
- Ggf. alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen
- Ggf. Nutzungsvereinbarung, falls der Antragsteller nicht zugleich der Eigentümer ist (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentümererklärung)
- Ggf. schriftliche Bestätigung zum Vorsteuerabzug
- Ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (sofern Eigenleistung als Eigenanteil anerkannt werden soll)

Vorlagen und Formulare können Sie auf der Internetseite <https://www.inde-rur.de/download-unterlagen-fuer-die-bewerbung-kleinprojekte-foerderung/> downloaden oder sich vom Regionalmanagement zusenden lassen.

VERFAHREN und AUSWAHL

- ❖ Die LEADER-Region beantragt die Fördermittel im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplanes, gibt ihren 10%igen Eigenanteil dazu und leitet sie über einen [Weiterleitungsvertrag](#) an die Projektträger weiter.
- ❖ Es wird ein öffentlicher Projektaufruf über Facebook, Website, lokale Presse etc. gestartet.
- ❖ Lassen Sie sich in jedem Fall von Regionalmanagement beraten.
- ❖ Einreichung des Antrags mit allen notwendigen Unterlagen zur **Einreichungsfrist** im Frühjahr in der Geschäftsstelle der LAG. Beachten Sie den jeweils aktuellen Termin.
- ❖ Die Projektauswahl erfolgt durch den ‚Erweiterten Vorstand‘ (LAG) der LEADER-Region Rheinisches Revier an Inde und Rur in einer beschlussfassenden Sitzung. Jedes Projekt wird einzeln vorgestellt, nach Qualitätskriterien bewertet und beschlossen.
- ❖ Die LAG priorisiert im Rahmen des vorhandenen Budgets Projekte, die nach der [Bewertungsmatrix](#) am besten bewertet wurden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- ❖ Stehen nach einer ersten beschlussfassenden Sitzung noch freie Fördergelder zur Verfügung oder im Verlauf des Jahres werden Fördergelder wieder frei, kann die LAG weitere Projektanträge berücksichtigen.



UMSETZUNG:

- ❖ Nach Beschluss der LAG in der Projektauswahlsitzung schließt sie mit dem Projektträger einen [Weiterleitungsvertrag](#). Erst dann darf mit der Umsetzung des Kleinprojektes begonnen werden und Aufträge vergeben werden.
- ❖ Erfolgt vor Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden.
- ❖ Der Projektträger ist verpflichtet, dem Regionalmanagement **wesentliche Änderungen**, die sich bei der Durchführung des Projektes ergeben, **vor deren Umsetzung mitzuteilen** (z.B. Verzögerung bei der Fertigstellung, kostenneutrale Verschiebung zwischen den einzelnen Maßnahmenbestandteilen – d.h. die Gesamtsumme darf sich nicht erhöhen).
- ❖ Der Projektträger hat zur Erfüllung des Projektzwecks beschaffte Gegenstände, deren Beschaffungswert 800,00 € (netto) übersteigen, in einem [Inventarverzeichnis](#) zu inventarisieren.

PUBLIZITÄTSVORSCHRIFTEN

- ❖ Der Letztempfänger hat die **Publizitätsvorschriften** des Bundes und des Landes NRW einzuhalten. Insbesondere ist bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen (z.B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen) und Aktionen auf die finanzielle Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ hinzuweisen. Der erste Pressetermin/ -mitteilung ist zusammen mit dem Regionalmanagement der LEADER-Region zu planen und durchzuführen.
- ❖ Eine auf die Förderung durch die LAG „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ hinweisende Fördergeberplakette und muss am/ beim Projekt angebracht werden

AUSZAHLUNG

- ❖ Die Kleinprojekte-Förderung basiert auf einem Kostenerstattungsprinzip: Die Erstattung erfolgt rückwirkend für tatsächlich erbrachte Zahlungen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Antragstellung bei der LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur e.V.
- ❖ Der **Antrag** ist schriftlich in Papierform vorzulegen, spätestens jedoch **bis zum 15. November des Jahres der Umsetzung**. Bei verspäteter Einreichung besteht kein Anspruch auf Förderung.
- ❖ Dem Auszahlungsantrag sind die Rechnungen im Original und die Kontoauszüge in Kopie beizufügen. Der Überweisungsauftrag ist kein Kontoauszug.

ABSCHLUSS

Nach Projektumsetzung ist bis zum **31. Dezember des Durchführungsjahres ein Verwendungsnachweis** bei der LAG Rheinisches Revier an Inde und Rur einzureichen. Er besteht aus einem beschreibenden (Text, Fotos) und rechnerischen Teil.



**Rheinisches Revier
an Inde und Rur**